

Sie kümmern sich um die Pflege Ihrer Liebsten, wir uns um den Rest.

Die nächsten 3 Schritte:

1 Kontaktaufnahme und telefonische Beratung 

2 Bedarfsabklärung durch dipl. Pflegefachperson 

3 Willkommen bei Carela! Unterstützung und Lohn erhalten. 

Jetzt Kontakt aufnehmen:



www.carela.ch

Scannen Sie hier, um uns zu erreichen! ↓



+41 44 322 28 28



info@carela.ch



Wir sind stolzes Mitglied des ASPS, krankenkassenanerkant und verpflichten uns zum Code of Conduct Angehörigenpflege sowie den höchsten Qualitätsstandards.

 Die in diesem Flyer verwendeten Bilder wurden mit KI erstellt.

Leutschenbachstrasse 95, 8050 Zürich

Carela AG - Stand 01/2025



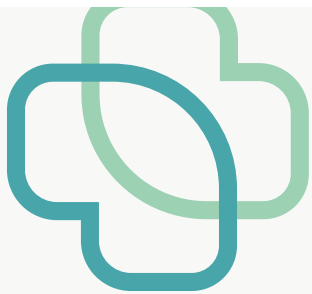
www.carela.ch

Angehörige zu Hause pflegen. Wertschätzung erfahren und Lohn erhalten.

Fachliche, finanzielle und emotionale Unterstützung für pflegende Angehörige.



Wir übernehmen die Kosten für den Pflegehelferkurs.



Als pflegende Angehörige leisten Sie täglich Unglaubliches. Ihr Engagement verdient unsere volle Unterstützung und Wertschätzung - fachlich, finanziell und emotional.

Bei Carela erhalten Sie:

- **Fachliche Unterstützung:** Ihre Pflegefachperson steht Ihnen mit Tipps und Fachwissen zur Seite. Wir unterstützen Sie bei der Bewältigung des Pflegealltags sowie bei der Organisation von Entlastungsangeboten.
- **Finanzielle Unterstützung:** Stundenlohn von CHF 35.30 für Grundpflege / CHF 42.50 für Behandlungspflege (inkl. Sozialleistungen und berufliche Vorsorge), um Lohnausfälle und Vorsorgelücken zu mindern.
- **Emotionale Unterstützung:** Der Alltag als pflegende*r Angehörige*r kann herausfordernd sein. Deshalb sind wir immer an Ihrer Seite und haben ein offenes Ohr für Sie.



Mit unserer Unterstützung wird die Pflegesituation zu Hause für Sie spürbar leichter und entspannter.

Besonders bei Carela:



Pflegehelferkurs: Wir übernehmen die Kosten für den Pflegehelferkurs. In einigen Kantonen ist der Pflegehelferkurs gesetzliche Pflicht.



Wir bieten nach Absprache Behandlungspflege an. Pflegende Angehörige mit Fachausbildung in der Pflege können diese ebenfalls ausführen.



Psychosoziale Grundpflege: Pflegende Angehörige können nicht nur für körperliche, sondern auch für psychosoziale Grundpflege angestellt werden.

